

(A) (Ministerin Brusi)

machen und es über die Wohnungsbauförderungsbestimmungen zu ermöglichen, ehe man Vorschriften erläßt, die dann möglicherweise dazu führen, daß Investoren zurückschrecken und sagen: Jetzt mache ich gar nichts mehr, wenn ich ständig neue Vorschriften vorgelegt bekomme.

Angebote und Erfahrungen zu sammeln, halte ich für wichtiger, um dann aus diesen Erfahrungen heraus die Konsequenzen für Richtlinien und Normen zu ziehen. Dies ist unser Weg. Den werden wir konsequent weitergehen, so wie wir ihn in den letzten zwei Jahren begonnen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD Drucksache 11/3640 sowie des Änderungsantrags der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3690 an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (AFWoAndG NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3551 (Neudruck)

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch die Landesregierung eingebracht. Dazu erteile ich Frau Ministerin Brusi das Wort.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusi: Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Das Land Nordrhein-Westfalen sichert seit mehr als 40 Jahren

(C)

durch den Bau öffentlich geförderter Wohnungen die Wohnungsversorgung einkommensschwächerer Bevölkerungsschichten. Heute sind in den Großstädten des Landes bis zu 40 % des Wohnungsbestandes öffentlich geförderte Wohnungen. Im Landesdurchschnitt sind es 25 %. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern eine Spitzenstellung ein, was die Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen anbetrifft.

Unser Ziel ist, auch für die nächsten Jahre diesen Anteil von Sozialwohnungen an Gesamtbestand zu halten. Dies wird eine große und schwierige Aufgabe sein; denn Sie wissen alle, viele Bindungen im Sozialwohnungsbestand laufen in den nächsten zehn Jahren aus. Wir müssen hier erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Nutzníeßer der öffentlichen Fördermittel soll der einkommensschwächere Mieter sein. Deshalb muß er auch, bevor er eine Sozialwohnung beziehen kann, sein Einkommen nachweisen. Es muß geprüft werden, ob die im sozialen Wohnungsbau maßgebliche Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Bis zur Einführung der sogenannten Fehlbelegungsabgabe behielt der Mieter den Vorteil der subventionierten Miete unbegrenzt, auch dann, wenn sich sein Einkommen deutlich verbessert hatte. Es wurden also mit der Zeit auch Mieter subventioniert, die dies aufgrund ihrer inzwischen erreichten wirtschaftlichen Situation gar nicht mehr nötig hatten.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, wird in Nordrhein-Westfalen seit 1983 die Fehlbelegungsabgabe erhoben. Rechtsgrundlage war ursprünglich allein das Bundesgesetz vom 22.12.1981. Dies wurde im Jahre 1985 vom Bundesgesetzgeber insoweit fortentwickelt, als jetzt ergänzende gesetzliche Regelungen der Länder zugelassen wurden.

Der Landesgesetzgeber Nordrhein-Westfalen hat davon Gebrauch gemacht und das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen geschaffen, das ab 01.01.1990 neben dem Bundesgesetz die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe regelt.

Während es in der Anfangsphase, meine Herren und Damen, gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer solchen Fehlbelegungsabgabe gab, ist diese inzwischen in einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts von 1988 bestätigt worden.

(D)

(A) (Ministerin Brusi)

Zweck der Fehlbelegungsabgabe ist es, eine anfänglich berechnete, aber dann später fehlgeleitete Subvention abzuschöpfen.

Ich will übrigens an dieser Stelle einmal einfließen: So groß ist die fehlgeleitete Subvention bei uns in Nordrhein-Westfalen nicht. Wir haben zur Zeit 16 % der Sozialwohnungen, die durch Familien belegt sind, die über den Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus liegen. Von daher ist diese Subventionierung in den letzten 40 Jahren schon sehr zielgerichtet gewesen.

Die Fehlleitung ergibt sich daraus, daß Inhaber von Sozialwohnungen auch dann in ihren Wohnungen bleiben dürfen, wenn ihr Einkommen im Laufe der Zeit die Einkommensgrenze für den sozialen Wohnungsbau erheblich überschreitet und sie deshalb die Voraussetzungen für die Wohnberechtigung, die ihnen aufgrund ihrer früheren Einkommensverhältnisse zuerkannt worden ist, nicht mehr erfüllen.

(B) Der abzuschöpfende Subventionsvorteil besteht in der Differenz zwischen der Kostenmiete des sozialen Wohnungsbaus und der Marktmiete, die sonst auf dem öffentlichen Markt zu zahlen wäre. Wie Sie wissen, gilt die Fehlbelegungsabgabe in Nordrhein-Westfalen in allen Gemeinden, in denen ein erheblicher Mietpreisunterschied zwischen den Kostenmieten der Sozialwohnungen und den Mieten der vergleichbaren freifinanzierten Wohnungen besteht. Das sind heute 373 von 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Zur Zeit werden Abgabebeträge zwischen 50 Pfennig und 2 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich, je nach Umfang der Überschreitung der gesetzlichen Einkommensgrenze, erhoben. Aufgrund der in den vergangenen Jahren rasch gestiegenen Mieten, insbesondere auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt, sind die Mietvorteile, die ein Mieter einer Sozialwohnung genießt, inzwischen ganz schön angewachsen. Repräsentative Untersuchungen zeigen, daß die Differenz in Ballungsgebieten bis zu 6 DM/m² Wohnfläche betragen kann. Das bedeutet, daß durch die bisher geltenden Abgabebeträge, die höchstens 2 DM/m² Wohnfläche betragen, der tatsächliche Subventionsvorteil nur noch in unzulänglicher Weise abgeschöpft wird.

Dieser Zustand ist gegenüber wohnungsuchenden Bürgern, die einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, nicht zu rechtfertigen. Das gilt in der heutigen

(C)

angespannten Wohnungsmarktlage ganz besonders. Deshalb muß die Fehlbelegungsabgabe erhöht werden.

Die mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagene Neufestlegung der Fehlbelegungsabgabe orientiert sich an sozialen Kriterien. Unser Grundsatz ist: Wer die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau nur gering überschreitet, soll überhaupt nicht oder nur ganz gering zusätzlich finanziell belastet werden. Das heißt konkret: Ein Drei-Personen-Haushalt in Nordrhein-Westfalen wird erst dann zur Zahlung der Fehlbelegungsabgabe herangezogen, wenn das monatliche Bruttoeinkommen mehr als 5 488 DM beträgt. Wer dagegen die Einkommensgrenze erheblich überschreitet, der soll den Subventionsvorteil weitgehend oder voll zahlen. Konkret: Ein Mieter, dessen Einkommen die gesetzlichen Grenzen um mehr als 100 % übersteigt, soll den Subventionsvorteil vollständig ausgleichen. Ich denke, diese Lösung ist sozial gerecht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die ersten drei Stufen der Fehlbelegungsabgabe gegenüber dem bisherigen Zustand unverändert bleiben. Erst wenn die Einkommensgrenze um mehr als 65 % überschritten wird, dann sollen in Zukunft höhere Abgaben gezahlt werden. Das bedeutet, daß sich für über 50 % der jetzt von der Fehlbelegungsabgabe betroffenen Mieter überhaupt nichts ändert.

(D)

Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, daß viele Mieter, deren Einkommen die gesetzliche Grenze knapp übersteigen, die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt nicht bezahlen können. Und wir tragen auch der Tatsache Rechnung, daß die Einkommensgrenzen seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr verändert worden sind. Sie wissen, daß ich eine Anpassung der Einkommensgrenzen an die Einkommensentwicklung für dringend erforderlich halte.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus zahlreiche soziale Komponenten. Berücksichtigt werden u. a. die finanzielle Belastbarkeit und die unterschiedlichen Lebenssituationen der Mieter. Anrechnungsmöglichkeiten bestehen z. B. bei Kinderbetreuungskosten, bei dauerhafter Krankheit, bei jüngeren Ehepaaren und bei Schwerbehinderten.

Ein wesentlicher Grundsatz des Gesetzentwurfes ist auch, daß kein Fehlbeleger mehr zahlen soll als die Bewohner nicht preisgebundener Wohnungen. Das heißt, Miete und Fehlbelegungsabgabe zusammen

(A) (Ministerin Brusis)

sollen die Miete vergleichbarer freifinanzierter Wohnungen nicht übersteigen. Im übrigen könnte der Höchstbetrag der Fehlbelegungsabgabe von 6 DM/m² derzeit nur in den Städten Düsseldorf, Münster oder Bonn erhoben werden.

Die Neuregelung der Fehlbelegungsabgabe führt zu Mehreinnahmen. Das Mehraufkommen wird für den Bau neuer Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen - das lassen Sie mich zum Abschluß sagen - hat seit 1983 etwa 840 Millionen DM durch die Fehlbelegungsabgabe eingenommen. Mit diesen Mitteln konnten seit 1983 über 8 000 neue Sozialwohnungen geschaffen werden. Allein im letzten Jahr sind aus der Fehlbelegungsabgabe 1 600 neue Sozialwohnungen finanziert worden. Mit den Mehreinnahmen durch die Fehlbelegungsabgabe werden die Kommunen in die Lage versetzt, verstärkt in den Wohnungsbau zu investieren: bezahlbare Wohnungen für die Menschen, die sie dringend brauchen. Durch die Fehlbelegungsabgabe kann insoweit auch ein zusätzlicher Beitrag zur Entspannung auf dem jeweiligen regionalen Wohnungsmarkt geleistet werden.

(B) Ich hoffe sehr, meine Herren und Damen, daß der Gesetzentwurf in diesem Hause eine breite Mehrheit finden wird. Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll das Gesetz zum 1.1.1993 in Kraft treten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Ministerin. Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz.

Abgeordneter Schultz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Brusis hat den Gesetzentwurf schon in Details sehr ausführlich erläutert. Bei der etwas fortgeschrittenen Zeit will ich mich auf ein paar Grundaussagen zur Fehlbelegungsabgabe - oder besser zur Fehlsubventionierungsabgabe; so müßte eigentlich der Titel richtig lauten - beschränken.

Die Fehlbelegungsabgabe macht Sinn. Sie widerlegt nämlich die These, daß das System der Förderung im sozialen Wohnungsbau nicht zielgerecht sei. Im Gegenteil: Sie bestätigt dieses System. Wenn nämlich, wie Frau Brusis schon erwähnt hat, im Lande Nord-

(C)

rhein-Westfalen erwiesenermaßen nur 16 % Fehlbeleger sind - und in den Ballungszentren sind es noch weniger, Frau Ministerin, nämlich unter 15 % Fehlbeleger -, dann stimmt doch auch, daß über 85 % aller Sozialwohnungen richtig belegt sind. Und dann muß ich jeden Kritiker dieses Förderungssystems bitten, er möge mir doch in irgendeinem anderen Bereich der Politik ein Förderungssystem zeigen, das zielgerechter wäre.

Die Fehlbelegungsabgabe macht auch deshalb einen besonderen Sinn, weil sie auch die Fehlerquote, die sehr gering ist, zusätzlich korrigiert. Denn wer deutlich über der Einkommensgrenze liegt, trägt mit seiner zusätzlichen Abgabe zum Neubau von Wohnungen bei. Dies ist das Besondere an der Fehlbelegungsabgabe: Sie wandert nicht in irgendeinen anonymen Topf des Finanzministers, sie verschwindet nicht in den öffentlichen Haushalten der Kommunen oder der Länder oder des Bundes, sondern sie wird zielgerichtet wieder für den Neubau von Wohnungen ausgegeben. Frau Ministerin Brusis hat die Zahl eben genannt: 8 000 zusätzliche Wohnungen, die seit 1983 gefördert werden konnten. Meine Damen und Herren, das entspricht in etwa - wenn Sie auch nur drei Personen pro Wohnung rechnen - der Größe einer Stadt wie Bad Oeynhausen, die sozusagen vollständig und nur und ausschließlich aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe gefördert werden konnte. Ich denke, auch das sollten die Mieter, die nun zur Fehlbelegungsabgabe verstärkt herangezogen werden, wissen. Es ist keine anonyme Belastung, die irgendwo versickert und versandet, sondern die ganz zielgerichtet wieder für den Neubau von Wohnungen verwendet wird.

(D)

1983, als wir die Fehlbelegungsabgabe hier einführen, lag der Subventionsvorteil bei 2 DM. Es ist folgerichtig, daß auch die damalige Höchstbelastungsstaffel bei 2 DM lag. Damit war die Differenz zwischen Sozialmiete und Vergleichsmiete im freifinanzierten Bereich ausgeglichen. Das hat sich heute dramatisch verändert. Deshalb ist es auch folgerichtig, daß wir diese Staffel deutlich verändern.

Freilich bleibt die Abgabenstaffel auch nach dem neuen Gesetzentwurf im unteren Bereich unverändert. Das hat auch seinen Sinn, denn in den letzten zehn Jahren ist die Einkommensgrenze fast unverändert geblieben. Um so erstaunlicher übrigens die hohe Fördergenauigkeit und Zielgenauigkeit des Fördersystems.

(A) (Schultz [SPD])

Es wäre nach Auffassung der SPD-Fraktion dringend erforderlich, die Einkommensgrenzen im öffentlich geförderten Wohnungsbau maßvoll anzuheben. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, in Bonn dafür zu plädieren oder, wenn das keinen Zweck hat, über den Bundesrat eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Bisher hat sich die Bundesregierung in dieser Frage verweigert. Das bedauere ich sehr, denn daraus wird offenkundig, daß das Ziel der Bundesregierung ist, den sozialen Wohnungsbau zu einem sozialen Randgruppenwohnungsbau zu degradieren. Wir warnen sehr eindringlich davor, denn damit beschwören wir die Gefahr einer Ghettoisierung in unseren Städten herauf.

Der Kollege Wolf hat in seinem Redebeitrag zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen, daß ohne die Bauleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr, 1991, weniger öffentlich geförderter Wohnungsbau in der Bundesrepublik betrieben worden wäre als im Jahre 1990. Nur dadurch, daß wir unseren öffentlich geförderten Wohnungsbau deutlich angehoben haben, kann Frau Schwaetzer sich heute mit einer etwas höheren Zahl von 900 Wohneinheiten herauslavieren.

(B) Herr Kollege Zellnig, zu Ihren Einlassungen zum dritten Förderweg sage ich Ihnen: Sie haben immer noch nicht begriffen, daß Ihr dritter Förderweg, den Sie für uns propagieren wollen, im Land Baden-Württemberg, auf das Sie sich immer beziehen, längst gescheitert ist, daß er dort längst nicht mehr angenommen wird, weil die Kommunen - fragen Sie in Heidelberg und Stuttgart nach - damit nicht weiterkommen.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns auf dem Pfad der Tugend bleiben, lassen Sie uns ein Fördersystem, das sich als äußerst zielgenau erwiesen hat, das sich da, wo es kleine Abweichungen von der Fördergenauigkeit gibt, auch durch die Fehlsubventionierungsabgabe korrigieren läßt, gemeinsam mit dem von uns propagierten sogenannten zweiten Förderweg weiterentwickeln. Wenn wir nämlich in unseren Städten zu einer Ghettoisierung kommen, weil Sie den sozialen Wohnungsbau zu einer Restgröße verkommen lassen, dann werden Sie irgendwann Ergebnisse sehen, wie wir sie in anderen Ländern - der Ausschuß hat mehrfach Gelegenheit dazu gehabt - auch in marktwirtschaftlichen Systemen gesehen haben. Ich wäre deswegen den Oppositionsfractionen außerordentlich dankbar, wenn sie sich in Bonn gemeinsam mit uns

(C) für eine maßvolle Anhebung der Einkommensgrenzen einsetzen würden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß es uns im Ausschuß gelingt, diesen Gesetzentwurf so zügig zu beraten, daß wir ihn vor der Sommerpause verabschieden können. Wenn das Gesetz zum 1. Januar nächsten Jahres greifen soll, dann müssen die Gemeinden Zeit haben, um es ordentlich vorbereiten zu können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Mithilfe dazu leisten würden. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Kollege, und erteile Herrn Abgeordneten Jaeger für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Jaeger (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzes zur Änderung der Fehlbelegerabgabe an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur weiteren Beratung zustimmen. Auch wir sind der Meinung, daß die Fehlbelegerabgabe weiter erhoben werden soll und eine Anhebung der Abgabesätze bei denen, die inzwischen so gut verdienen, daß sie den Subventionsvorteil nicht mehr benötigen, angemessen vorgenommen werden kann. Zu welchem Beratungsergebnis wir letztendlich kommen, weiß ich noch nicht. Ich möchte Ihnen aber vorab einige Schwerpunkte unserer bisherigen Überlegungen vortragen und Ihnen sagen, wo wir unsere Alternativen anbringen und neue Akzente setzen wollen.

(D) Wir wollen kein reines "Abkassierungsgesetz", mit dem wir den Mietern das Wohnen vermiesen und zu Ghettos für jeweils bestimmte Einkommensgrenzen kommen. Die CDU-Fraktion - das wissen Sie alle - hat lange Zeit Vorbehalte gegen die Fehlbelegerabgabe gehabt. Nun hat sich die Wohnungssituation verändert. Wir haben echten Wohnungsmangel. Viele Bedürftige finden keine geeignete Wohnung, während andererseits zahlungskräftige Mieter in preiswerten Wohnungen leben. Wir brauchen also mehr Wohnungen. Wir wollen vorrangig die Wohnungsnot beseitigen, das heißt, das Problem lösen. Die alte Gebetsmühle - heute wieder von den sozialdemokratischen Kollegen vorgetragen -, der Bund habe versagt und der Bund solle helfen, hilft nicht weiter.

(A) (Jaeger [CDU])

(Zustimmung bei der CDU - Abgeordneter Wolf [SPD]: Bleibt aber dennoch wahr!)

Der Bund hat zeitweilig, Herr Kollege Wolf, im Wohnungsbau gekürzt - ich bedaure dies -, aber der Bund hat das Land nicht gezwungen, nichts zu tun. Wenn in Nordrhein-Westfalen rund 25 % weniger Wohnungen als im Durchschnitt der alten Bundesländer gebaut worden sind - bezogen auf jeweils 10 000 Einwohner -, dann kann dies wohl nicht am Bund liegen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Schultz [SPD])

Tatsache ist, meine Damen und Herren: Dieses Land tritt auf der Stelle, hier bewegt sich nicht viel.

(Lachen des Abgeordneten Schultz [SPD])

Ich drücke es einmal ganz aktuell aus: Die Bauministerin macht Dienst nach Vorschrift.

(Lachen bei der SPD - Abgeordneter Wolf [SPD]: Und die CDU-Fraktion streikt! - Weitere Zurufe von der SPD)

(B) Sonst wäre, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Ihr Antrag, den wir vorher beraten haben, gar nicht erforderlich gewesen, dann hätte die Regierung selber handeln können.

Es bringt uns keinen Schritt vorwärts, wenn hier so langsam gearbeitet wird. Wir wollen Fortschritt, d. h., wir wollen Gas geben, wir wollen andere Länder überholen - und dies mit einem vernünftigen Gesetz, das uns dem Ziel gemäß dem CDU-Antrag "Wohnungen für alle" ein Stückchen näherbringt.

Meine Damen und Herren, es gibt keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß die Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau anzuheben sind. Wenn man einmal von einer 20%igen Anhebung der Einkommensgrenzen ausgeht, dann ist klar, daß der Einstieg in die Fehlbelegerabgabe nicht bei + 20 % erfolgen kann. Bundesweit ist die Höhe der Fehlbelegerabgabe sehr unterschiedlich geregelt. Niedersachsen, Hessen, Schleswig-Holstein und das Saarland erheben bislang noch keine Fehlbelegerabgabe. In den neuen Ländern gibt es sie sowieso nicht.

Wie ungleich die Fehlbelegerabgabe erhoben wird, will ich Ihnen an einem Beispiel aufzeigen. Eine

Familie mit drei Personen bewohnt eine Sozialwohnung mit 70 Quadratmetern. Die Familie verdient 5 970 DM monatlich brutto; das sind jährlich 71 640 DM. Sie überschreitet damit die Einkommensgrenze um 80 %. Sie mußte bislang 140 DM Fehlbelegerabgabe entrichten. Ab Januar nächsten Jahres wird diese Familie 315 DM zahlen. In Bayern zum Beispiel hat eine vergleichbare Familie, die nur 1 DM weniger verdient, Glück; denn sie rutscht mit ihrem Einkommen knapp unter die 80-%-Grenze und muß keine Fehlbelegerabgabe zahlen.

Wir werden also vorschlagen, die Einkommensgrenzen anders zu fassen. Wo die Fehlbeleger-Zahlungspflicht bei uns beginnen soll, muß in den weiteren Beratungen erarbeitet werden. Wir wollen aber deutlich oberhalb der jetzigen Regelungen beginnen, weil insbesondere in den unteren Einkommensbereichen wegen der seit langem unveränderten Einkommensgrenzen Härten entstehen.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Warum werden die nicht geändert? Die Bundesregierung hatte doch reichlich Gelegenheit dazu!)

- Machen Sie mit Druck; wir sind dabei!

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Sehr gut!)

Dabei müssen wir auch den Anstieg der Lebenshaltungskosten berücksichtigen, vor allem aber den starken Anstieg der sogenannten Mietnebenkosten beachten.

Die Nebenkosten haben sich inzwischen ja zu einer wirklichen "Nebemiete" entwickelt. Sätze von 4 DM pro Quadratmeter und Monat, mit steigender Tendenz, sind heute keine Seltenheit mehr.

Es gibt auch Problembereiche in unserem Land, in denen eine weitere Anhebung der Miete im Wege der Fehlbelegerabgabe dazu führen könnte, daß im wesentlichen Problemfamilien verbleiben, deren Miete generell subventioniert wird. Ich denke hier insbesondere an die Förderjahrgänge der 70er Jahre. Eine weitere unerwünschte soziologische Veränderung der Mieterstruktur könnte die Folge sein mit verheerenden Auswirkungen für die jeweiligen Ballungsgebiete, die es ja praktisch in allen Städten gibt.

Ich bleibe dabei: Es ist nicht sinnvoll, die Fehlbelegerabgabe bei einer Einkommensüberschreitung von

(C)

(D)

(A) (Jaeger [CDU])

20 Prozent beginnen zu lassen. Im 1992er Wohnungsbauprogramm der Landesregierung, Frau Ministerin, sind zum Beispiel auch 5 000 Wohnungen ausgewiesen für einen Personenkreis, dessen Einkommen die Grenzen des sozialen Wohnungsbaus um bis zu 40 % überschreiten können. Es würden ja sofort potentielle Fehlbeleger gefördert.

Wir kündigen daher bereits heute zu diesem Bereich einen Änderungsantrag zur zweiten Lesung an. Wir kündigen weiter an, daß wir eine Anhörung beantragen werden, um weitere Informationen einholen zu können, z. B. ob das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung der Fehlbelegerabgabe gestrafft werden kann, wenn die Gelder in den Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden können, ohne erst den Umweg über die Wohnungsbauförderungsanstalt zu machen, und ob die zu zahlenden Fehlbelegerabgaben zweckgebunden unmittelbar dem Bauherren zur Reinvestition über die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können. Weiter ist zu prüfen, ob die Mittel aus der Fehlbelegerabgabe auch für den dritten Förderweg eingesetzt werden sollten.

(Beifall bei der CDU)

(B) Wir werden versuchen, diese und weitere Fragen in der Anhörung zu vertiefen.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren! Unser Ziel ist die Behebung der Wohnungsnot, also Wohnungen für alle, für die Schwächeren und für die, die etwas mehr zahlen können. Wir wollen kein reines Inkassogesetz, sondern die Probleme lösen.

Wir wollen den Investoren Anreize geben, neue Wohnungen zu bauen. Ein guter Weg, dieses Ziel zu erreichen, d. h., für den hier genannten Personenkreis zusätzliche Wohnungen zu bauen, ist zum Beispiel der dritte Förderweg. Wir haben dann weniger finanziellen Aufwand je Wohnung bzw. mehr Wohnungen für das gleiche Geld - und keine Fehlbeleger.

Ich bitte Sie, Frau Ministerin, machen Sie hier mit! Meine Damen und Herren, ich bitte auch Sie, dieses Anliegen zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile dem Kollegen Kuhl für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

(C)

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einen Satz auf die vorangegangene Diskussion verwenden. Ich habe vorhin einen, wie ich glaube, etwas unparlamentarischen Ausdruck benutzt, und dafür wollte ich mich entschuldigen. Ich habe das schon persönlich getan, Frau Ministerin. Ich bitte, dies so anzunehmen.

(Zuruf von der SPD)

- Das haben Sie gar nicht mitgekriegt; sehen Sie, so geht das hier manchmal.

Wenn ich die Intention der Landesregierung hier richtig verstehe, soll der hier vorgelegte Gesetzentwurf ja mehr Gerechtigkeit in den Wohnungsbau hineinbringen, insbesondere in den sozialen Wohnungsbau. In diesem Jahr werden Bund und Länder rund neun Milliarden DM für den Wohnungsbau ausgeben. Damit werden, wenn die Zahlen richtig sind, etwa 100 000 Sozialwohnungen gefördert.

Man muß sich dann aber in der Tat die Frage stellen, ob dieser enorme finanzielle Aufwand, den der Staat dort betreibt, tatsächlich den benachteiligten Gruppen in der Bevölkerung eine Chance auf dem immer heißer umkämpften Wohnungsmarkt letztendlich geben wird. Wie will ich wissen, daß im Grunde genommen dieser Subventionsbetrag, den wir zahlen, wenn Sie die Studie der Deutschen Bank, der Bauspar AG, vielleicht noch im Kopf haben - 270 000 DM innerhalb von 15 Jahren für eine Sozialwohnung -, diesen zugute kommt? Und Sie wissen, daß dieser Betrag steigen muß, damit sich überhaupt noch Bauwillige finden, die auch im sozialen Wohnungsbau Wohnungen bauen.

Zum anderen, glaube ich, müssen wir feststellen, daß die ursprünglich berechtigten Bewohner einer Sozialwohnung in der Regel mit steigendem Einkommen die zulässigen Grenzen überschreiten, aber die Wohnungen für die dann wirklich Bedürftigen nicht freimachen.

Um dem entgegenzusteuern, haben wir 1983 die Fehlbelegungsabgabe seinerzeit mit einer Höhe bis zu 2 DM pro Quadratmeter eingeführt. Die F.D.P. hatte damals andere Auffassungen dazu. Das ging ja bis vor das Bundesverwaltungsgericht. Dort hat man die Fehlbelegungsabgabe zu Recht dann hingenommen. Dies haben wir auch so verstanden.

(D)

(A) (Kuhl [F.D.P.])

Bisher war es so, daß die davon Betroffenen bezahlt haben, und zwar freiwillig bezahlt haben, die meisten sogar nicht einmal ihr Einkommen genannt haben und damit automatisch den Höchstbetrag von 2 DM bezahlt haben, weil sie das natürlich gerne getan haben, denn die Mietpreise sind weiter nach oben gegangen. Und so billig konnte dieser Personenkreis eine Wohnung auf dem freien Markt nie finden, obwohl - ich will auch das an dieser Stelle sagen - sich der sogenannte Fehlbeleger das durchaus hätte leisten können.

In Nordrhein-Westfalen betrifft dies etwa 16 Prozent. Das hört sich nicht so sehr viel an, 16 Prozent, aber das sind immerhin rund 220 000 Wohnungen, die fehlbelegt sind, und dann wird die Größenordnung, glaube ich, deutlich.

Die Landesregierung hat bereits im vergangenen Jahr Überlegungen angestellt, die Fehlbelegungsabgabe drastisch zu erhöhen - dies macht der vorgelegte Gesetzentwurf deutlich -, und zwar so, daß sie die Höchstbeträge von bisher 2 DM auf 6 DM anheben will.

(B) Ich will nicht auf die Höchstgrenze eingehen. Aber insbesondere die Einkommensbereiche, die 65 bzw. 80 Prozent über der Einkommensgrenze liegen und nun 3 DM oder 4,50 DM zusätzlich zu entrichten haben, werden das immer noch mit einem lachenden Auge tun, weil es für sie in der Regel immer noch günstiger sein wird, in dieser Sozialwohnung zu bleiben, sie eben nicht freizumachen für jemanden, der bedürftig ist. Sie werden deshalb zahlen und sich deshalb voraussichtlich keine neue Wohnung suchen.

Dies wird in der einen oder anderen Stadt vielleicht anders sein. Nur: Dort, wo es anders sein wird, müssen wir ganz besonders aufpassen, weil es schnell zu einer Ghettoisierung führen wird, wenn nur noch eine bestimmte Einkommensgruppe in einem Wohnquartier wohnen wird. Das ist auch nicht der Wille dieses Hauses; darin werden alle Fraktionen mit mir übereinstimmen.

Hier setzt die Kritik der F.D.P. ein. Wenn wir auf der einen Seite wissen, daß wir 220 000 Sozialwohnungen fehlbelegt haben, die fehlbelegt bleiben, solange diese Wohnungen in der entsprechenden Bindung sind, müssen wir uns auch in Nordrhein-Westfalen Gedanken darüber machen, ob man nicht eine völlig neue Wohnungsbauförderungskonzeption anbietet, Förderkonzepte erarbeitet, die eine Fehlsubventionierung von vornherein unmöglich machen.

(C)

Ich will an dieser Stelle nicht auf den, wie wir inzwischen wissen, zwar nicht überhöhten, aber trotzdem sehr hohen Verwaltungsaufwand eingehen, obwohl ich mir vorstellen kann, daß die Mitarbeiter in den Kommunen, die sich ausschließlich mit der Fehlbelegungsabgabe beschäftigen, sinnvoll für andere Aufgaben eingesetzt werden können, analog zu dem Thema, das wir beim Tagesordnungspunkt vorher diskutiert haben.

Ich habe gesagt, hier setze die Kritik der F.D.P. ein, und zwar deshalb, weil festgestellt werden muß, daß die nachträgliche Einkommenssteigerung eines Sozialwohnungsinhabers durch die Fehlbelegungsabgabe weder im bisherigen System noch mit dem neuen Gesetz ausreichend korrigiert werden kann.

Mit dem Antrag, den wir vorhin diskutiert haben, hat die SPD die Landesregierung aufgefordert, die Wohnungsbauförderungsbestimmungen so zu ändern, daß ökologisches Bauen in Nordrhein-Westfalen möglich ist. Das ist heute schon möglich. Wir haben in der letzten Legislaturperiode Wettbewerbe zum ökologischen Bauen gehabt. Es gibt also die Möglichkeit, ökologisches Bauen in Nordrhein-Westfalen zu betreiben. Die Landesregierung kann entsprechende Bestimmungen in die Förderungsbedingungen aufnehmen.

(D)

Man hätte vielleicht auch in den SPD-Antrag hineinschreiben sollen, daß die Wohnungsbauförderungsbestimmungen so zu ändern sind, daß Fehlbelegung von vornherein ausgeschlossen ist. Dann wäre dies ein sinnvoller Antrag gewesen, man hätte sich in diesem Hause wahrscheinlich sogar einstimmig darüber verständigen können, und auch wir hätten dies gern mit zur Verabschiedung gebracht.

Aber ich sage auch: Dafür ist es nicht zu spät. Auch wenn es vorher schon von den Kollegen der SPD kritisiert worden ist, möchte ich in diesem Zusammenhang zum x-ten Male ähnlich wie die Kollegen der CDU auf den dritten Förderweg hinweisen. Dieser dritte Förderweg bietet ganz viele Chancen. Man kann das sehr flexibel gestalten. Sie können Belegungsrechte für bestimmte Zeiträume einkaufen; das kann für fünf, zehn oder fünfzehn Jahre sein. Heute haben wir ellenlange Belegungsrechte.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Gott sei Dank haben wir die!)

Wir haben dann die Chance, Herr Kollege, nach einem bestimmten Zeitraum jeweils überprüfen zu

(A) (Kuhl [F.D.P.])

können, ob derjenige, der in einer solchen Wohnung wohnt, noch ein Bedürftiger ist, der auf die Hilfe des Staates angewiesen ist. Nach meiner Einschätzung kann man sich dann ohne große Probleme über privatrechtliche, vielleicht auch über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, über Optionen die Möglichkeit sichern, erneut eine Bindung für weitere fünf, sieben, acht oder zehn Jahre einzukaufen, wenn der Betreffende, der in einer solchen Wohnung wohnt, immer noch zum Kreis der Berechtigten gehört.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das wird aber viel teurer als bei dem jetzigen System! Da werden Sie sich wundern, Herr Kollege, was das kostet!)

Ich sage noch einmal: Man kann das sehr flexibel gestalten.

Herr Kollege Schultz, Sie behaupten, das werde teurer. Bringen Sie doch einmal die Gegenrechnung, und lassen Sie uns im Ausschuß darüber diskutieren.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Haben wir doch schon getan!)

(B) Wenn Sie recht haben, gebe ich das gern zu. Sie dürfen aber nicht nur die Behauptung in den Raum stellen, sondern müssen endlich einmal einen Beleg für Ihre Behauptung bringen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich möchte ein weiteres Argument von Ihnen aufgreifen: Sie brauchen dann künftig einem Fehlbeleger nicht mehr zu kündigen, sondern die entsprechende Familie kann in ihrem Wohnquartier wohnen bleiben.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das kann sie auch heute schon!)

- Sie muß heute aber die ortsübliche Miete und nicht die vom Staat subventionierte bezahlen, und die liegt immer noch günstiger; ich habe das vorhin ausgeführt.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Genau das ist das Mißverständnis!)

Darüber sollten wir uns im Ausschuß unterhalten.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Einverstanden!)

(C)

Über diese Fragen müssen wir vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes reden. Deshalb werden wir im Ausschuß eine Anhörung beantragen, um diese Fragen von den Verbänden und den im Lande mit Wohnungsbau Beschäftigten beantworten zu lassen und mit ihnen darüber zu diskutieren. Vielleicht kommen auch Sie dann zu einer etwas anderen Auffassung in diesem Punkt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Frau Kollegin Nacken für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Was lange währt, wird endlich gut", heißt es so schön und aus unserer Sicht ganz treffend für den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung.

Bereits bei den ersten Haushaltsberatungen, an denen wir GRÜNEN in diesem Landtag beteiligt waren, haben wir die Anpassung der Fehlbelegungsabgabe an die seit ihrer Einführung im Jahre 1983 veränderte Mietensituation gefordert. Unsere Argumentation damals lautete: Da die Mieten seit 1983 erheblich gestiegen sind, hat sich auch der Subventionsvorteil der nicht mehr berechtigten Mieter und Mieterinnen von Sozialwohnungen erheblich vergrößert. Dieser Subventionsvorteil muß abgeschöpft werden, um die knappen Mittel für den sozialen Wohnungsbau möglichst effizient einzusetzen.

Damals wurde uns entgegengehalten, daß NRW eine angekündigte bundeseinheitliche Regelung abwarten wolle. Eine solche war in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung angekündigt worden. Daß sie aber aufgrund der Schwierigkeiten der Bonner Koalition, in Sachen Wohnungspolitik auf einen gemeinsamen grünen Zweig zu kommen, lange auf sich warten lassen würde, war eigentlich schon damals abzusehen. Dennoch lautete die Parole aus NRW: Bonn, geh' du voran! Kein Wunder, denn die Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe ist nicht ohne soziale Sprengkraft gerade für das Wählerpotential der SPD in NRW.

Nachdem ein weiteres Jahr verstrichen war, ohne daß Aktivitäten auf Bundesebene zu verzeichnen waren,

(D)

(A) (Nacken [GRÜNE])

hieß es bei unserem zweiten Versuch, in Haushaltsberatungen die ungerechtfertigten Subventionsvorteile durch eine Anpassung der Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen, eine solche sei jetzt auf Landesebene in der Mache. Heute liegt sie vor, zwei Jahre zu spät, wie wir GRÜNEN finden, aber in diesem Entwurf doch sehr rund geraten.

Hier ist schon einiges zum Sinn oder, wie Herr Kuhl sagt, auch zum Unsinn der Fehlbelegungsabgabe gesagt worden. Aus unserer Sicht ist sie sogar in doppelter Hinsicht sinnvoll.

Erstens ermöglicht sie, Wohnungsbausubventionen gezielt denjenigen Haushalten zukommen zu lassen, die staatliche Hilfen bei der Wohnungsbeschaffung auch tatsächlich benötigen, sprich: den einkommensschwachen Haushalten. Sie zwingt Bewohner von Sozialwohnungen aber nicht, diese ihre Sozialwohnungen aufzukündigen, sobald sie aufgrund höherer Einkommen die Voraussetzungen für die Wohnberechtigung verlieren. Sie können weiterhin dort wohnen bleiben, wenn sie - und das ist der zweite Punkt - eine Fehlbelegungsabgabe zahlen. Dadurch wird diesen Mietern und Mieterinnen der ihnen nicht mehr zustehende Subventionsvorteil des Gesetzes abgeschöpft, also die Differenz zwischen der Kosten- und der Marktmiete.

(B)

Wir geben uns dabei nicht der Illusion hin, mittels Fehlbelegungsabgabe sei der Wohnungsnot beizukommen. Dies ist bei dem aus dieser Abgabe zu erwartenden Mittelaufkommen keinesfalls möglich. Sie ist aber die einzige eigene und in manchen Kommunen nicht unerhebliche Einnahmequelle im Bereich der Wohnungspolitik, und sie kommt dort wieder zum Einsatz, wo sie vereinnahmt wird, d. h., sie wird gänzlich den Kommunen zur Schaffung neuer Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen sie erhoben wird.

Sie ist ein wichtiger Baustein in einem Paket von wirkungsvollen wohnungspolitischen Maßnahmen. Einziger Kritikpunkt unsererseits an dieser Stelle: Sie sollte den Kommunen nicht nur zum Neubau von Wohnungen zukommen, sondern von ihnen auch zum Ankauf von Bindungen im Bestand oder anderen bestandssichernden Maßnahmen genutzt werden können.

Zum Argument der sozialen Ungerechtigkeit! Die vorhandene Staffelung der Fehlbelegungsabgabe in sechs Zonen basiert auf einer Untersuchung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklung des Landes

(C)

Nordrhein-Westfalen anhand der Wohnungsbestände der Städte Düsseldorf, Köln, Essen, Krefeld und Münster. Ich meine, diese Untersuchung ist eine aussagekräftige Grundlage, und im Ergebnis entzieht die praxisnahe Staffelung und pauschalisierte Abschöpfung des Subventionsvorteils bei gleichzeitiger Kappung in Härtefällen dem Argument, eine Anhebung der Fehlbelegungsabgabe sei sozial ungerecht oder zumindest den betroffenen Mietern und Mieterinnen nicht zuzumuten, den Boden unter den Füßen.

Auch Ihr Argument, Herr Kollege Jaeger, die Schaffung von Wohnungen für Personen mit Einkommen, die bis zu 40 % über den Einkommensgrenzen liegen, erzeuge automatisch Fehlbeleger, zieht nicht so, wie Sie das gesagt haben. Hier sind die Eingangsmieten von Anfang an höher, und die Frau Ministerin hat vorhin auch erklärt, daß die Mieten, die sich aus der Grundmiete und der Fehlbelegungsabgabe zusammensetzen, auf keinen Fall höher sein werden als die marktüblichen Mieten. Also, dieses Argument stimmt überhaupt nicht, Herr Jaeger.

Ich will noch auf einige Aspekte des Gesetzentwurfs näher eingehen.

Da ist zunächst Art. I Nr. 2.1. Es ist erfreulich, daß der untere Schwellenwert zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 20 % Überschreitung der gesetzlichen Einkommensgrenzen bestehen bleibt - anders als das jetzt von Ihnen, Herr Jaeger, vorgeschlagen wurde. Ein Schwellenwert von 20 % garantiert, daß nicht schon geringfügige Einkommensschwankungen zu einer Zahlung oder zum Wegfall der Fehlbelegungsabgabe führen. Erfreulich ist diese Regelung aber vor allem deshalb, weil die Landesregierung durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, diesen Schwellenwert heraufzusetzen - so wie in Bayern mit 80 % oder in Baden-Württemberg 40 % - und dadurch eben diese gezielte wohnungspolitische Maßnahme völlig zu entschärfen.

(D)

Durch die Anhebung des Schwellenwerts würde dann die Schere zwischen den Besitzern und Besitzerinnen von Sozialwohnungen und Bewerbern um eine solche Wohnung unvertretbar erweitert, gilt doch für eine Bewerberin oder für einen Bewerber um eine Sozialwohnung eine mehr als 5%ige Überschreitung der Einkommensgrenzen bereits als Ausschlußgrund für diese Wohnung.

Zu Art. I Nr. 2.3! Sehr gut finden wir, abgabepflichtigen Mietern und Mieterinnen die Fehlbelegungs-

(A) (Nacken [GRÜNE])

abgabe zu erlassen, wenn sie durch ihren Umzug in eine Sozialwohnung eine billigere oder größere Wohnung freimachen. Dadurch können zu annehmbaren Konditionen für die bisherigen Nutzerinnen unterbelegte Sozialwohnungen zum Teil für größere Familien mobilisiert werden. Nur durch diese Regelung werden die von Frau Brusis angeregten Wohnungstauschbörsen auf kommunaler Ebene erst möglich.

Sehr gut auch der Art. I Nr. 2.4.3, wird doch hier der Abzug von Pauschbeträgen explizit auch für eine Kinderbetreuung durch nicht zum Haushalt gehörende Dritte eingeräumt, wenn die Betreuung wegen berufsbedingter Abwesenheit erforderlich ist! Diese Formulierung berücksichtigt die heutige Realität in vielen Familien und unterstützt damit gerade Frauen, die Beruf und Kinder unter einen Hut zu bringen versuchen.

Fazit: Wir unterstützen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, halten die Anhebung der Fehlbelegungsabgabe für sozial ausgewogen und praktikabel. Einziger Nachteil: Sie hätte schon zwei Jahre früher kommen können und sollen. Dieser Zeit- und Einnahmeverlust wäre nicht notwendig gewesen, meine Damen und Herren von der SPD.

(B) Wir stimmen der Überweisung dieses Gesetzentwurfs und auch der angekündigten Anhörung im Ausschuß zu. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/3551 (Neudruck) an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen ab. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**Tourismus in Nordrhein-Westfalen
- Chancen für den Strukturwandel**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3384

in Verbindung damit:

"Tourismus mit Einsicht" - ein Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3642

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Skorzak das Wort.

Abgeordneter Skorzak (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reise- und Tourismusbranche ist weltweit der größte Arbeitgeber und hat weltweit die größten Zuwachsraten. Über 100 Millionen Menschen arbeiten in dieser Branche. Allein die Deutschen geben für Reisen im In- und Ausland pro Jahr 175 Milliarden DM aus. Über 50 Milliarden DM werden davon von den Deutschen im Ausland ausgegeben. Durch diese Tourismusausgaben von Deutschen werden im Ausland eine Million Arbeitsplätze gesichert.

In Deutschland sind es 2 Millionen Menschen, die durch den Tourismus eine Beschäftigung haben. Unter den Deutschen sind nach den Berlinern und den Hamburgern die Nordrhein-Westfalen mit großem Abstand die reisefreudigsten Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Dies liegt an der städtischen Konzentration in unserem Lande. Je größer eine Stadt ist, desto reisefreudiger sind die Bürger, die in dieser Stadt wohnen; das ist eine ganz offensichtliche Erkenntnis.

Von allen Urlaubsreisen und Reisen ab fünf Tagen erbrachte Nordrhein-Westfalen in der alten Bundesrepublik 29 % des Reiseaufkommens. Vom gesamten vergleichbaren bundesdeutschen Reiseaufkommen war Nordrhein-Westfalen nur für 2,5 % das Zielland. - Dies kann im Tourismusbericht des Landes Nordrhein-Westfalens nachgelesen werden.

Bei dem Reiseaufkommen von zwei bis fünf Tagen Dauer hatte Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 10 % als Zielland. Auch im Tages- und Geschäftsreiseverkehr hatte unser Land einen unterdurchschnittlichen Anteil von 24 %, während es 27 % der Einwohner der alten Bundesrepublik Deutschland hat.